

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/715

Realisierung von Massnahmen aufgrund der Hochwasserereignisse vom August 2007; nachträgliche Genehmigung von Sandsackabfüllmaschinen

1. Ausgangslage

Aufgrund der Hochwasserereignisse im August 2007 wurde im Auftrag des Regierungsrates eine umfassende Auswertung der Ereignisse vorgenommen. Die Resultate der Auswertung wurden dem Regierungsrat am 27. August 2007 präsentiert; dies zusammen mit einem Paket möglicher Massnahmen. Auf dieses wurde jedoch nicht konkret eingetreten.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) / Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) hat Offerten für schwere Mittel für den Einsatz zur Bewältigung künftiger Ereignisse eingeholt und gestützt darauf die Beschaffung von drei einzelnen Sandsackabfüllanlagen angeordnet. Die Ausgaben betrugen insgesamt Fr. 154'985.30 und konnten infolge einer entsprechenden Priorisierung im Rahmen des Globalbudgets des AMB finanziert werden.

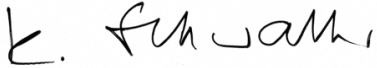
Es geht darum, den Bevölkerungsschutzorganisationen (Partner Feuerwehr und Zivilschutz) diese Mittel präventiv zur Verfügung zu stellen. Momentan sind die Abfüllanlagen dezentral in Olten und Solothurn stationiert; die Ausbildung erfolgt im Zivilschutzausbildungszentrum Gheid Olten. Diese Sandsackabfüllmaschinen sollen später in die geplante Kantonale Einsatzformation (KEF) integriert werden.

2. Erwägungen

Gemäss § 35 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WOV-VO, BGS 115.11) können die Departemente über ihre Voranschlagskredite selbstständig verfügen, sofern die einzelne Ausgabe den Betrag von 100'000 Franken nicht übersteigt oder Betrag und Empfänger eindeutig bestimmt sind. Im vorliegenden Fall betrachtet die Finanzkontrolle die Beschaffung der drei Sandsackabfüllmaschinen als Einzelgeschäft, deshalb wird die Genehmigung der Finanzierung der Sandsackabfüllmaschinen nachträglich eingeholt.

3. Beschluss

Die Finanzierung der Gesamtkosten für die drei Sandsackabfüllmaschinen im Betrag von 154'985.30 Franken wird nachträglich genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)

Finanzdepartement, AFIN (2)

Solothurnische Gebäudeversicherung (1), Feuerwehrinspektor (1)

Kantonale Finanzkontrolle